

Preis für Gärten und öffentliche Räume Wallis 2026

**Auszeichnung für herausragende Projekte, die vom 1. März 2021 bis
zum 28. Februar 2026 im Kantonsgebiet realisiert wurden.**

1. PFLICHTENHEFT

1.1 Ziele

Diese auf kantonaler Ebene verliehene Auszeichnung hat zum Ziel:

- Sensibilisierung für eine gute Praxis bei Landschaftsarbeiten durch Auszeichnung einer im Bereich der Gestaltung von Freiflächen, von privaten Gärten bis zu öffentlichen Räumen, geleisteten Qualitätsarbeit;
- Förderung der Qualität privater und öffentlicher Freiflächen in Bezug auf deren bauliche, landschaftliche oder natürliche Umgebung;
- Erfassung der Gestaltung von Freiflächen auf unterschiedlichen Ebenen;
- Förderung und Aufwertung der Berufe, die sich mit der Gestaltung von Freiflächen, von privaten Gärten bis zu öffentlichen Räumen, befassen.

1.2. Preiswürdige Objekte

Der Preis kann an zweierlei Arten von Objekten im Bereich der Gestaltung öffentlich zugänglicher Freiflächen verliehen werden:

- Gartengestaltungsobjekte im weitesten Sinn, vom (öffentlich zugänglichen) Privatgarten bis zur öffentlichen Gartenanlage, mit besonderem Augenmerk auf der Pflanzenfläche (Grünanlage, Park, Platz, Quais, Belvédères, Esplanaden etc.);
- Gestaltungsobjekte an Mobilitätsinfrastrukturen, an welchen gezeigt wird, dass diese den Ansprüchen der Nachhaltigkeit genügen können (Avenuen, Strassen, Gassen, Promenaden, Wege, Passerellen etc.).

2. VERFAHRENSREGELN

2.1. Organisation

Der Preis «Gärten & Öffentliche Räume Wallis 2026» wird vom Verband JardinSuisse Valais zusammen mit der Dienststelle für Mobilität (DFM) und der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) verliehen.

2.2. Adresse der Organisatoren

Für das Sekretariat des Wettbewerbs für den Preis «Gärten & Öffentliche Räume Wallis 2026» ist der Kanton Wallis unter folgender Adresse zuständig:

STAAT WALLIS
DIENSTSTELLE FÜR MOBILITÄT
Gebäude Mutua
Rue des Creusets 5
1950 SITTEN

2.3 Verfahren

Mit der Auszeichnung «Gärten & Öffentliche Räume Wallis 2026» soll ein zwischen dem 1. März 2021 und

dem 28. Februar 2026 im Kanton Wallis realisiertes Projekt prämiert werden. Teilnahmeberechtigt sind Büros, Unternehmen oder öffentliche/private Einrichtungen, welche ein entsprechendes Dossier einreichen. Es können jeweils mehrere Dossiers pro Teilnehmer ein-gereicht werden. Die Preisverleihung findet alle zwei Jahre statt.

Ein Angestellter kann nur mit der Bewilligung seines Arbeitgebers teilnehmen, und sofern Letzterer nicht als Konkurrent, Jurymitglied oder Experte auftritt. Die vom Arbeitgeber unterschriebene Genehmigung muss in einem solchen Fall dem Umschlag, welcher das Identifikationsblatt enthält, beigelegt werden.

2.4. Sprache

Die offiziellen Sprachen sind Französisch und Deutsch.

2.5. Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Präsident	Philippe Venetz, Kantonsarchitekt
Vizepräsident	Nicolas Bonvin, Präsident des Verbands JardinSuisse Valais
Fachexternes Mitglied	Sylvain Dumoulin, Kantonsingenieur
Fachmitglieder	Catia Neto, Landschaftsarchitektin Staat Wallis Marie-Hélène Giraud, Landschaftsarchitektin Nyon Pascal Heyraud, Landschaftsarchitekt Neuenburg Edouard Michelet, Landschaftsgärtner Nendaz Caroline Vouillamoz, Landschaftsgärtnerin Baar / Sitten

Für spezifische Fragen in den Bereichen Wirtschaft oder Ökologie kann die Jury externe Experten beiziehen. Letztere haben eine rein konsultative Stimme.

2.6. Kriterien für die Beurteilung

Die realisierten Projekte werden aufgrund der drei folgenden gleichgeordneten Kriterien geprüft und beurteilt:

- Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte (intelligente Wahl von Holzarten und Materialien, Bodendurchlässigkeit, Bestäubung, Behandlungen umweltfreundlich, Biodiversität usw.);

- Die Anforderungen an den Unterhalt (Regelmässigkeit der nötigen Einsätze, Arbeiten nach Jahreszeiten, differenzierte Behandlung usw.);
- Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung während des ganzen Prozesses, von der Planung bis zum Unterhalt.

Die Kriterien, welche die eingereichten Projekte aufweisen sollten, lassen sich wie folgt präzisieren:

- Berücksichtigung des gesamten Landschaftsraums;
- Eignung, Eigenheiten, Wesen und Charakter des Standorts hervorheben;
- Rücksichtnahme auf den Standort, von dessen Gelände bis zur vorhandenen Vegetation;
- Berücksichtigung der verschiedenen Rahmenbedingungen (Gesetze, Sicherheitsbestimmungen, Sichtverhältnisse, Intimität etc.);
- Qualität des Bezugs der Anlage zu deren urbaner, landschaftlicher oder natürlichen Umgebung;
- Qualität der Verbindung von Gestaltung, Nutzungswert und Nutzererlebnis;
- Angemessene Wahl der Bauweise und der verwendeten Materialien;
- Intelligente Artenwahl (Einfachheit im Unterhalt, natürliches Wachstum etc.);
- Gartenbauliche Qualität (Ausgewogenheit, Schönheit, Farben, Originalität, Dynamik etc.);
- Gelungene Inbezugsetzung zu öffentlichen Räumen, sofern es sich um öffentlich zugängliche Mobilitätsinfrastrukturen handelt.

2.7. Betrag des Preisgeldes

Es wird ein Preisgeld von total 25'000 CHF verliehen. Die Jury kann pro Themenbereich (Gärten und öffentliche Räume) je einen Gewinner benennen; in diesem Fall wird das Preisgeld zwischen den zwei Gewinnern aufgeteilt. Sie kann Projekte auch lobend erwähnen; in diesem Fall wird das Preisgeld zwischen dem/den Preisgewinner/n und dem/n Projekten mit lobender Erwähnung aufgeteilt.

2.8. Agenda

Dauer der Wettbewerbsausschreibung

→ **24. November 2025 bis 31. März 2026**

Veröffentlichung der Richtlinien für die Preisverleihung auf der offiziellen Internetseite des Kantons und des Verbands JardinSuisse Valais

→ **Ab dem 24. November 2025**

Fragen bezüglich der Richtlinien sind spätestens einzureichen bis zum

→ **28. Februar 2026**

Beurteilung der Projekte

→ **29. und 30. April 2026**

Bekanntgabe des Winners und Preisverleihung

→ **31. Mai 2026**

2.9. Fragen / Antworten zu den Richtlinien

Die Teilnehmer können bis spätestens am 28. Februar 2026 Fragen per E-Mail senden an:

sdm-prixjardinsvalais@admin.vs.ch

Eine Übersicht der Fragen und Antworten wird ab dem 9. März 2026 auf den offiziellen Internetseiten des Kantons Wallis und des Verbands JardinSuisse Valais aufgeschaltet.

2.10. Bewerbungsdossiers

Die Richtlinien für die Preisverleihung können auf den Internetseiten des Kantons Wallis und des Verbands JardinSuisse Valais konsultiert werden:

www.vs.ch/de/web/sip/jardinsetespacespublics

www.jardinsuisse.ch/de/home/

Die Bewerbungsdossiers sind aufgerollt in einem Versandrohr zuzustellen.

Die Unterlagen müssen gemäss der als Download verfügbaren Vorlage folgende Elemente enthalten (max. zwei A2-Blätter):

- Allgemeine Angaben, Projektbeschreibung (Projektname, Verfasser, Bauherrschaften, Realisierungsdaten, Adresse/Lage etc.);
- Eine schriftliche Erläuterung des realisierten Projekts;
- Ein Situationsplan;
- Skizzen / Zeichnungen / Schemas / Pläne;
- Fotos oder Fotomontagen;
- Ein Identifikationsblatt (max. 1 A4-Blatt), gemäß der als Download erhältlichen Vorlage, mit den wichtigsten Angaben zum Bewerber (Namen der Büros und Unternehmen, die an der Realisierung beteiligt waren, sowie der öffentlichen/privaten Einrichtungen, welche die Realisierung als Bauherrschaft unterstützt haben), die E-Mail-Adresse der Ansprechperson für die Kandidatur sowie eine Bankverbindung.

Die vollständigen Unterlagen sind sowohl auf Papier als auch im PDF-Format auf einem USB-Stick einzureichen. Die Unterlagen auf Papier und der USB-Stick sind an die Postadresse der Organisatoren (s. Punkt 2.2) zu senden.

Die Kandidatur Dossiers müssen bis spätestens am Dienstag, den 31. März 2026 (Mitternacht) an der Postadresse der Organisatoren eintreffen.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass die Dokumente bis zur oben erwähnten Frist zugestellt werden. Es obliegt ihnen insbesondere, den Versand über die Internetseite der Post (www.post.ch «Track & Trace») oder anderer Dienstleister zu verfolgen und

sicherzustellen, dass die Dokumente fristgerecht den Organisatoren zugestellt werden. Der Versand per Nachnahme sowie die persönliche Übergabe werden nicht akzeptiert. Die Organisatoren weisen jede Verantwortung für den Fall einer verspäteten Zustellung oder einer Nichtzustellung von sich.

Die Organisatoren übernehmen keine Versicherung der Dossiers und übernehmen bei allfälligen Schäden keine Haftung. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, die Originale oder Kopien aufzubewahren.

2.11. Nicht anonymes Verfahren

Das Verfahren richtet sich nach dem nicht anonymen Verfahren; die Dossiers der Teilnehmer werden mit der Erwähnung ihrer Namen abgegeben.

Die Identität der Teilnehmer muss ebenfalls auf dem Identifikationsblatt angegeben werden, welches dem Dossier beizulegen ist.

2.12. Eigentumsrechte an den Kandidatur Dossiers

Die Kandidatur Dossiers gehen in das Eigentum der Organisatoren über.

Die Dossiers und ihr Inhalt können von den Organisatoren im Rahmen einer Ausstellung sowie der Kommunikation über die Preisverleihung verwendet werden.

2.13. Ausstellung und Publikation der Projekte

Am Ende des Verfahrens werden die zugelassenen Projekte mit den Namen der Autoren öffentlich ausgestellt. Die Örtlichkeit der Ausstellung wird zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

Die Resultate des Wettbewerbs werden offiziell bekannt gegeben und in der Fachpresse veröffentlicht.

Der Kanton und der Verband JardinSuisse Valais gewährleisten eine umfassende Kommunikation über die Gewinner, und zwar anlässlich der Preisverleihung und einer Ausstellung, durch die Herausgabe einer Broschüre über das Gewinnerprojekt bzw. die Gewinnerprojekte sowie durch eine professionelle und institutionelle Verbreitung über ihre offiziellen Internetseiten und über die Medien.

2.14. Rechtsmittel

Gegen die Entscheide der Jury kann innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt bei der öffentlich-rechtlichen Abteilung des Kantongerichts in Sitten Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde enthält eine summarische Erläuterung der Gründe sowie ein Rechtsbegehren und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seiner Rechtsvertretung.

3. BESTÄTIGUNG

3.1 Zustimmung der Jury

Die Jury hat sich am 14. November 2025 mit den vorliegenden Richtlinien einverstanden erklärt.

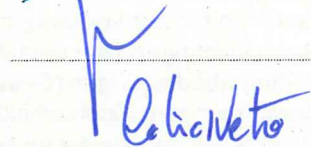
Philippe Venetz



Nicolas Bonvin



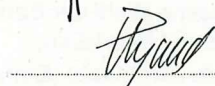
Sylvain Dumoulin



Catia Neto



Marie-Hélène Giraud



Pascal Heyraud



Edouard Michelet



Caroline Vouillamoz

